

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	027/2022-4
-------------	------------

Stand	14.02.2022
-------	------------

Betreff Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025

Beschlussentwurf

- 1) Der JHA nimmt die Ausführungen in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtung 2022-2025 zur Kenntnis.
- 2) Der JHA nimmt insbesondere Kenntnis von dem Stand der Umsetzung folgender, schon vom JHA beauftragten Einrichtungen und bestätigt deren Bedarf:
 - a) **Neu- und Ausbau Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Dersdorf.** Erweiterung von einer auf drei Gruppen. (Gruppen sind im Provisorium Rathausstraße schon eröffnet. Umzug der Gruppen in den Neubau für Beginn des Kindergartenjahres 22/23 geplant.)
 - b) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Kardorf.** (Bau befindet sich in der Umsetzung Betriebsaufnahme geplant für spätestens Kindergartenjahr 2023/24, evtl. ist frühere Inbetriebnahme möglich, Vergabe der Trägerschaft in heutiger Sitzung.)
 - c) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Händelstraße Merten.** (Trägerschaft vergeben an GFO, Betriebsaufnahme geplant für Kindergartenjahr 2023/24.)
 - d) **Neubau Kindertageseinrichtung 6-gruppig** im Bereich des **HE31** Hersel, Betrieb durch die Lebenshilfe e.V., Umzug der Kindertageseinrichtung Schatzkiste mit zwei Gruppen und Erweiterung auf sechs Gruppen im Kindergartenjahr 2023/24.
 - e) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig** im Bereich des **ME16**, bauliche Umsetzung durch die Stadt Bornheim ähnlich Kindertageseinrichtung Maarpfad, Bauvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase, Vorbereitung der Trägerschaftsvergabe für Herbst 2022, Ziel ist Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2024/25
 - f) **Neubau Kindertageseinrichtung in Rösberg** im Bereich des alten Sportplatzes. (Für erhöhten Bedarf der Höhenorte wurde die Tageseinrichtung Burgwiese schon um eine Gruppe erweitert und 1,5 Gruppen durch Umbau und Nutzung der Containeranlage Jennerstraße realisiert. Auflösung des Provisoriums in Hemmerich spätestens nach Realisierung der Einrichtung Rösberg. Umsetzungszeitraum kann noch nicht konkretisiert werden.)

- 3) Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines gemeinsamen Ersatz- und Erweiterungsbaus für die städtischen Einrichtungen „Baumhaus“, eingruppig in der Klarenhofstraße in Roisdorf und „Windrad“, zweigruppig in der Königstraße in Bornheim unter Erweiterungsoption um eine Gruppe zu prüfen.
- 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung fortan jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. Kibiz-Meldung), dem JHA eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen.
- 5) Der JHA beauftragt die Verwaltung, weiterhin provisorische Standorte zur möglichst hohen Bedarfsdeckung zu entwickeln und die konkreten Angebote dem JHA zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie bereits geschaffene provisorische Standorte bis zur Entbehrlichkeit nach Möglichkeit in Betrieb zu halten.
- 6) Der JHA bekräftigt die vorrangige Verfolgung des Ziels, den Betreuungsbedarf der Kinder über drei Jahren zu 100% abzudecken und so viele Plätze wie möglich zur Bedarfsdeckung der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Im Zuge von Neugründungsvorhaben sollen evtl. entstehende Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren durch Gruppenumwandlungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren an anderer Stelle abgebaut werden.
- 7) Im Zuge der jährlichen, gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtungen sind für folgende Neubau- und Erweiterungsoptionen die Vorlagen zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Ersatzbau Kindertageseinrichtung Flora Waldorf: Entscheidung über Erweiterungsoption um zwei Gruppen.
 - b) Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich des ME 18: Entscheidung über Umsetzungsnotwendigkeit und Größe.
- 8) Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass mit den vielen in Umsetzung befindlichen und geplanten Standorten für Kindertageseinrichtungen voraussichtlich gerade einmal der steigende Bedarf aus der allgemeinen Bedarfs- und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Betrachtung der in engem zeitlichen Zusammenhang in Realisierung befindlichen Neubaugebiete He31, He35, Me 16, Me18, Ro22, Ro23, Rb01 gedeckt werden kann. Jede weitere, zeitnahe Entwicklung von Neubaugebieten löst erheblichen Mehrbedarf aus, dessen Deckung voraussichtlich nicht gesichert werden kann. Sowohl die Kapazitäten der baulichen Umsetzung sind limitiert, als auch die Möglichkeit der personellen Ausstattung zur Betriebsaufnahme. Der JHA fordert die übrigen Gremien auf, dies bei der Beschlussfassung zur weiteren Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Zusätzlich zur jährlichen Meldung des Platzbedarfs in Kindertageseinrichtungen an das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der sog. Kibiz-Meldung, über die der JHA jährlich Beschluss fasst, legt die Verwaltung im Turnus von vier Jahren eine ausführlichere Bedarfsplanung vor, die auch die längerfristige Entwicklung in den Blick nimmt und Aussagen zu den Bedarfen und den Möglichkeiten der Angebotserweiterung macht.

Die Verwaltung will mit der vorliegenden Bedarfsplanung an dem Vorgehen grundsätzlich festhalten. Jedoch ist zu Kenntnis zu nehmen, dass sich die Bedarfe zunehmend schwieriger prognostizieren lassen und auch bei der Schaffung von Angeboten vielfältigen Herausforderungen zu begegnen ist, die zu einer Modifikation der ursprünglichen Planung

zwingen. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung künftig dem JHA jährlich mit der Kibiz-Meldung eine gesamtstädtische Bedarfsbetrachtung und ggf. Modifikation der Angebotsplanung vorzulegen.

Die individuelle Nachfrage nach Betreuungsangeboten entwickelt sich dabei eindeutig: immer früher wird ein Betreuungsplatz nachgefragt. Bei dem zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführten Abgleich der Kinder, die einen Platz in Tagespflege oder Kindertageseinrichtung haben, ergänzt um die Kinder, für die ein Platzbedarf im Kitanavigator angegeben ist mit der in Bornheim gemeldeten Kinder nach dem Melderegister zeigt, dass in Bornheim derzeit folgende Bedarfe vorliegen:

Kinder über drei Jahren: 100%
Kinder über zwei Jahren: 75%
Kinder über einem Jahr: 50%

Es besteht ein Rechtsanspruch auf das Angebot eines Betreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Entsprechend muss der Ausbau bedarfsgerecht vorangetrieben werden. Mit den zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen soll das Platzangebot weiter ausgebaut und den steigenden Bedarfen Rechnung getragen werden.

Die hier zusammenfassend aus der Bedarfsplanung nochmals abgebildete Tabelle zeigt, dass aktuell trotz massivem Ausbau die Bedarfe insbesondere im Bereich der Kinder über drei Jahren nur unter Zuhilfenahme von zusätzlichen baulich provisorischen Lösungen und Überbelegungen annähernd gedeckt werden können. Erst mit schnellstmöglicher Realisierung der schon beschlossenen Maßnahmen wird die Deckung der steigenden Bedarfe realisiert werden können. Die Verwaltung wird darüber hinaus gehalten sein, immer wieder provisorische Lösungen zu entwickeln oder länger zu nutzen, um Spitzenbedarfe aus der Entwicklung von Neubaugebieten aufzufangen und eine höhere Bedarfsabdeckung im Bereich der Kinder unter drei Jahren zu realisieren. Die Verwaltung muss dabei auch im Blick halten, dass einige Standorte mittelfristig einer Sanierung oder betrieblichen Anpassung bedürfen. Deshalb erachtet es die Verwaltung für notwendig, in die Suche eines Ersatzstandortes für die Kindertageseinrichtungen „Windrad“ und „Baumhaus“ einzusteigen, auch wenn die Umsetzung erst mittelfristig erfolgen wird können.

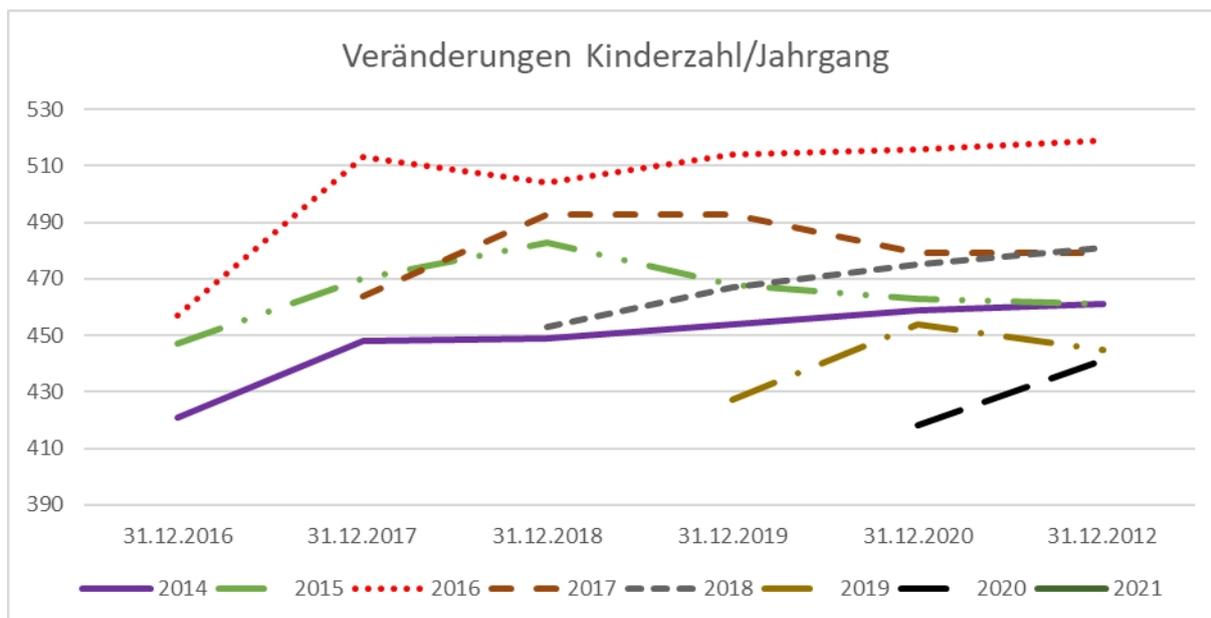
Die Systematik der Platzzahlberechnung wird im Detail in der Bedarfsplanung vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich erläutern, dass im Rahmen der Platzplanung für Kindertageseinrichtungen von fünf potenziellen Kita-Jahrgängen ausgegangen werden kann. Die Kinder werden in Jahrgänge nach der vom Kibiz vorgegebenen Systematik eingeteilt, d.h. alle Kinder, die bis zum 31.10 ein Jahr vollenden, zählen für das gesamte im August beginnende Kitajahr zu der Gruppe der Kinder mit dem vollendeten Lebensjahr. Die jüngsten Kinder kommen in die Einrichtung mit einem Jahr, die ältesten verlassen die Kindertageseinrichtungen zum Sommer in die Schule, wenn sie bis zum 30.09. desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Daher müssen rechnerisch für den ältesten Jahrgang 1/12 mehr Kinder angenommen werden.

In die Jahrgangsstärken wurde ein Zuwachs bis ins Jahr 2024/25 berücksichtigt, der im Detail in der Bedarfsplanung erläutert wird und sich auf allgemeinem Bevölkerungszuwachs und besonderen Effekten aus der Realisierung von Neubaugebieten zusammensetzt.

		> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
	Kinder (2022/2023)	454	468	468	502	539
	aktuelle Plätze Kita (2022/2023)	118	293	490	490	490
	aktuelle Plätze KTP	85	50	0	0	0
	Quote	44,71%	73,29%	104,70%	97,61%	90,91%
	Kinder (2024/2025)	530	519	495	509	509
beschlossene Erweiterungen	Kardorf (2022/2023)	5	10	19	19	19
	Händelstraße (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Schatzkiste (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Quote	43,02%	73,80%	107,68%	104,72%	104,72%
	Me 16 (2024/2025)	10	15	12	12	12
	Quote	44,91%	76,69%	110,10%	107,07%	107,07%
potentielle Erweiterungen	Me 18 (2024/2025)	10	25	22	22	22
	Rösberg (2024/2025)	10	15	2	2	2
	neue Quote	48,68%	84,39%	114,95%	111,79%	111,79%
	Flora (Erweiterung) (2026/2027)	5	10	5	5	5
	neue Quote	49,62%	86,32%	115,96%	112,77%	112,77%

Die Bedarfsquoten können aktuell zu einem höheren Maße erfüllt werden, weil in vielen Gruppen Kinder über dem Soll aufgenommen werden. Dies ist zwar von der Betriebserlaubnis her rechtlich zulässig, es muss aber vor dem Hintergrund der höheren Belastung des Personals und der Kinder und der pädagogischen Qualitätsstandards Ziel sein, diese Überbelegungen möglichst schnell durch neue Angebote zurück zu führen.

Die Zahl der Kinder, für die ein Angebot vorzuhalten ist, entwickelt sich so dynamisch, dass dem Bedarf trotz stetigem Ausbau kaum begegnet werden kann. Während die Zahl der Geburten in Bornheim nur moderat steigt und in den letzten zwei Jahrgängen sogar etwas rückläufig war, kommt durch den Zuzug eine erhebliche Veränderung der Jahrgangsstärke. Wesentlich für den Zuzug von Familien nach Bornheim in der Wachstumsregion Köln/Bonn ist das Wohnraumangebot für Familien. Deutlich sind die Effekte in dem Anstieg der Jahrgangsstärke zu sehen. Dies lässt sich im Detail für die realisierten Neubaugebiete Ka03 und Bo16 zeigen.



Die deutliche Steigerung der Jahrgänge durch Zuzug lässt aber auch auf gewisse Effekte durch Generationenwechsel in den Altbaubestand schließen. Dieser lässt sich kaum kalkulieren. Auch die Bezugsreife von Neubaugebiete und damit sofortige Angebotsnachfrage lassen sich kaum prognostizieren, was folgender Vergleich der für die Bedarfsbetrachtung zugrundeliegender Annahmen verdeutlicht:

	Annahmen Bedarfsplanung 2017		Annahmen Bedarfsplanung 2022	
	Wohneinheiten	Baugebinn	Wohneinheiten	Baubeginn
Pläne in Umsetzung				
Ro 22	50	2019	90	2021
Ro 23	170	2020	110	2023
Bo10	22	2018	15	2021
He31	150	2019	150	2021
He35	15	2020	15	2021
Rb01	35	2019	48	2022
Me16	150	2020	140	2023
Pläne in Aufstellung				
Me18			360	2024
Me15.01	24	2020	45	2026
Bo24	200	2020	320	2027
Bo05	165	2021	150	2028
Bo17			15	2023
Bo27			75	2026
Se21	150	2021	250	2026
He09			20	2026

Aber auch die zeitliche Planung von neuen Angeboten ist schwierig und unterliegt erheblichen Risiken: für die Realisierung vieler Standorte müssen Bebauungspläne aufgestellt und beschlossen werden. Hier kommt es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Beim Hochbau kommt es sowohl in der personellen Begleitung intern wie extern, als auch in der Materialversorgung der Baustellen zu erheblichen Engpässen, die sich in Verzögerungen auswirken. Und auch bei der Betriebsaufnahme kann es wiederum infolge des Fachkraftmangels zu Verzögerungen kommen.

Deshalb musste in der Vergangenheit flexibel agiert werden und mit erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand neue, andere oder flexible provisorische Lösungen erarbeitet werden. So wurden alternativ oder zusätzlich zu den mit der Bedarfsplanung 2018 beschlossenen Ausbaustandorten durch Umbau zweier Flüchtlingswohnheime in Hersel und Hemmerich dringend benötigte Plätze geschaffen, dazu spontan die Gründung eines Waldkindergartens und mehrere neu aufgenommene Planungsstandorte betreut. Zusätzlich mussten für zeitlich verzögerte Bauvorhaben Lösungen zur vorübergehenden Aufnahme der Gruppen vor Umzug in das eigentliche Gebäude erarbeitet werden, so bei den Bauvorhaben im Hexenweg (vorübergehende Unterbringung in Hemmerich in der alten Schule) und Dersdorf (Unterbringung in den wieder in Betrieb genommenen Containern in der Rathausstraße). Die Verwaltung geht auch in den Folgejahren davon aus, dass sie flexibel Lösungen wird erarbeiten müssen, um die Bedarfe möglichst umfassend abzudecken.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Planungsunsicherheiten beobachtet die Verwaltung laufend die Veränderung und passt ihre Strategie entsprechend an. Diese laufende Fortschreibung der Bedarfsplanung soll nun jährlich in einer groben gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung auch dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Jahrgangsstärke sich auf Jahrgänge in den kommenden Jahren von etwa 500 bis 520 Kindern entwickeln wird. Vor dem Hintergrund der erheblichen Schwierigkeiten im Platzausbau ist deutlich zu sehen, dass jeder weiteren Bedarfsentwicklung durch Ausweisung von Neubaugebieten kaum noch zu decken ist.

Die Einzelheiten der Bedarfsplanung sind der Anlage „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim 2022-2025“ zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die zur Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2022-2025 erforderlichen finanziellen Mittel sind zum Teil schon im Haushalt 2021/22 enthalten und sind im dem Haushaltsplanentwurf 2023/24 fortzuschreiben. Hierbei ist sowohl die investive Förderung durch das Land auf kalkulatorisch 33.000€/Platz als auch die Förderung der Betriebskosten und der Miete nach dem Kinderbildungsgesetz NRW zu berücksichtigen.